



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0178/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	03.08.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung /zum Anbau eines Balkons an ein vorhandenes Einfamilienhaus
Standort: Melanchthonstraße 43, Fl.-St.: 470/5

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte am nördlichen Gebäudegiebel einen Balkon anbauen und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau des Balkons wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten